

Versicherungsmaklervertrag

zwischen Versicherungsmaklerbüro Lesch
56220 Kettig, Kärlicher Strasse 28

und Name : Tel.:
Vorname : Fax
Strasse :
PLZ Ort :

nachfolgend Auftraggeber genannt

wird folgender Versicherungsmaklervertrag geschlossen:

I. Allgemeines

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von privaten und betrieblichen Versicherungsverträgen mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung. Darüber hinaus berät der Makler den Auftraggeber in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Verträge. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden; er nimmt unabhängig die Versicherungsinteressen des Auftraggebers wahr und wird beauftragt, Versicherungsverträge ohne schriftliche Beratung und Bestätigung abzuschliessen. Er wird bevollmächtigt, im Auftrag des Auftraggebers die jeweiligen Versicherungsvertragsgesetze und Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaften nach §7Abs.1+2 für den Auftraggeber zu sichten und zu prüfen. Es gilt als zugestellt, wenn dem Makler die Versicherungsbedingungen vorliegen. Der Makler wird bevollmächtigt im Namen des Auftraggebers über alle Versicherungssparten eigenständig zu handeln. Die Vorauswahl der Gesellschaften darf der Makler grundsätzlich von sich aus ermitteln. Der Makler arbeitet in Vollmacht des Auftraggebers und ist berechtigt mit den selbst ausgewählten Gesellschaften, die sich nach seinem Erachten für den Auftraggeber nach den Versicherungsrisiken, -umfang, -paketen, -bedingungswerken und -beiträgen orientieren. Soweit der Makler Leistungen anbietet, die nicht die Versicherungsverträge betreffen, so handelt es sich um Nebenleistungen im Rahmen der Versicherungsvermittlung.

II. Vollmacht des Versicherungsmaklers

Der Auftraggeber beauftragt den Makler, bestehende Versicherungsverträge und Versicherungsbedingungen auf Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und den Leistungsumfang zu überprüfen. Im Rahmen der unter Punkt I genannten Tätigkeit ist der Makler berechtigt, Erklärungen für den Auftraggeber gegenüber Versicherungsunternehmen abzugeben. Er ist bevollmächtigt, nach interner Abstimmung mit dem Vertragspartner, bestehende Versicherungen zu kündigen und neue Versicherungsverträge mit Sichtung der Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaften nach §7Abs.1+2 abzuschliessen. Dies gilt auch für Versicherungsverträge des Auftraggebers, deren Vermittlung der Makler nicht besorgt hat. Im Rahmen der Umdeckungen ist der Makler verpflichtet, Versicherungsschutz zu günstigen Bedingungen und Prämien zu besorgen.

III. Kosten

Alle Leistungen des Maklers werden - unbeschadet der Unabhängigkeit des Maklers - durch die von den Versicherungsgesellschaften zahlende Courtage abgegolten. Dem Auftraggeber entstehen keine zusätzlichen Kosten, soweit die erbrachte Dienstleistung sich ausschließlich auf das Versicherungswesen beziehen. Die Kosten für darüber hinaus gehende Dienstleistungen werden gemäß des Zusatz-Maklervertrages geregelt.

IV. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Das Vertragsjahr umfaßt 12 Monate, gerechnet ab Datum der Unterzeichnung. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf durch einen Vertragspartner gekündigt wird.

V. Datenschutzklausel

Der Auftraggeber willigt ein, dass an die vom Makler angesprochenen Versicherer ggf. im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben, sowie an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung und auch an ihren Fachverband und anderen Versicherern zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermittelt werden. Der Vertragspartner willigt ferner ein, dass die Versicherer ggf., und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsame Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an den Versicherungsmakler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden, an den Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Auf Wunsch werden dem Auftraggeber zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zugesandt. Etwaige Benachrichtigungen nach § 26 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sind an den Makler zu richten.

VI. Sonstiges

Der gesamte Schriftverkehr, der sich aus dem Arbeitsauftrag dieses Vertrages ergibt, wird über den Makler abgewickelt. Die aus bestehenden Versicherungsverträgen erwachsenden Verpflichtungen, wie Prämienzahlungen, Schadensmeldungen, Obliegenheiten etc. sind vom Auftraggeber zu erfüllen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe der Vorschriften für Dienstverträge. Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages nicht mit den jeweils gültigen, gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen, werden diese durch die jeweils geltenden Bestimmungen ersetzt. Der Vertrag bleibt davon unbeschadet.

Mündliche Absprachen und Zusagen haben nur Gültigkeit bei einer schriftlichen Bestätigung.

Nachweis zu den Informationspflichten gemäß Abschnitt 4 / § 11 Versicherungsvermittlerverordnung

Peter Lesch *geprüfter Versicherungsfachmann (BwV), Geschäftsführer, Handels- & Versicherungsmakler*

Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden. Er ist in erster Linie verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler ist demzufolge nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt entweder aus den Produktangeboten der verschiedenen Versicherer am Markt aus oder arbeitet mit einer bestimmten Anzahl von Versicherern zusammen, welche sein Vertrauen genießen, welche er dem Kunden benennt.

Versicherungsmaklerbüro Lesch Kärlicher Straße 28, D-56220 Kettig

FON +49.26 37.9 22 20, FAX +49.26 37.92 22 20, Funk +49.17 13 42 05 18, Email: vlp@lesch.org, Webseite: www.vlp.de & vlp.de

Handelsregister: Amtsgericht Koblenz HRA 20253, Steuer-Nr.: 22/104/3018/3

Gerichtsstand Amtsgericht Andernach, 56575 Andernach,

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO erhalten von der IHK Koblenz, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz

Eingetragen im Vermittlerregister unter der Nr.: **D-6F4P-TW024-06 & D-4TBE-VGCDF-52** (siehe www.vermittlerregister.info)

Genehmigungen Genehmigung nach § 34c ausgestellt vom Ordnungsamt der Stadt Weißenthurm für den Bereich Fondsvermittlung von inländischen und ausländischen KAG's, welche in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind.

Vermögensschadenhaftpflicht (gesetzliche Mindestdeckung 1 Mio. Euro)

Vermögensschadenhaftpflicht Versicherer: Allianz AG; Versicherungs-Nr. GHV 40/0450/4015340/403 & 40/0450/4015339/403

- Marktuntersuchung :** Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung. Kunde hat von seinem Recht, die Namen der dem Rat zu Grunde gelegten Versicherer zu erlangen, keinen Gebrauch gemacht.
- Haftung :** Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten aus diesem Auftrag ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.
- Verjährung :** Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler ist im Vermittlerregister mit der Nr.: **D-6F4P-TW024-06 & D-4TBE-VGCDF-52** eingetragen.
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.info überprüfen.
IHK Koblenz, Schloßstr.2, 56068, Koblenz, Fon 0261 1060, Fax 0261-106298, Email service@koblenz.ihk.de
3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält **keine** mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
5. Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung.

Versicherungsombudsmann e.V., Prof. Wolfgang Römer, Postfach 08 06 22, 10006 Berlin
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Arno Surminski, Leipziger Str. 104, 10117 Berlin

(weitere Informationen unter : www.pkv-ombudsmann.de)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
(weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

AGB der Firma Versicherungsmaklerbüro Lesch

- § 1. Wir arbeiten grundsätzlich mit ausgewählten Gesellschaften, die sich nach unserer Markt-Analyse für den Versicherungsnehmer nach den Versicherungsrisiken, -umfang, -paketen, -bedingungen und -beiträgen auszeichnen.
- § 2. Die Vermittlung von Versicherungsverträgen und Sparverträge sind für den Mandanten kostenfrei.
- § 3. Die Vorauswahl der Gesellschaften oder Versicherer wird grundsätzlich von uns ermittelt.
- § 4. Jegliche Schreiben an die Gesellschaft (Versicherungen, Banken Bausparkassen) von Eigenverträgen, wie z.B. Änderungen, Auflösungen und Schadensmeldungen sind kostenfrei.
- § 5. Schadensmeldungen von Fremdverträgen, die auf Ihren Antrag hin von uns ausgeführt werden, unterliegen einer Kostenpauschale von DM 25,- incl. Porto je Anschreiben.
- § 6. Finanzierungen sowie Leasing — Verträge unterliegen den besonderen Bedingungen der VLP Lesch, die in unserem Haus eingesehen werden können.
- § 7. **Bei nichtzustande gekommene Verträge wird ein Kostenpauschale von 150,- Euro fällig.**
- § 8. Für 1 Risikoträgerfindung wird ein Kostenpauschale von 150,- Euro in Rechnung gestellt, was aber bei zustandekommenden Verträgen nicht anfällt oder verrechnet wird.
- § 9. Die Beratung in unserem Haus, sowie vor Ort im PLZ 56... ist kostenfrei.

Mandant/in **bestätigt die Informationen gelesen und es inhaltlich verstanden hat.**